

Vorausschau über Verfahren, für die im Programmjahr 2017 Anträge zur Aufstockung oder Neuaufnahme in ein Förderprogramm sowie Aufstockungsanträge für Umschichtungen gestellt werden sollen:

Verfahren/Programm	Pri-ori-tät	Bericht über das Ergebnis der vorbereitenden Untersuchungen (VU) am	Förder-rahmen T€	Zuwendungs-fähige Ge-samtausga-ben T€	Nettoauf-wand Stadt T€	Begründung und mögliche Maßnahmen ab 2017
Münster 1 -Ortsmitte- Neuantrag	1	GRDRs 422/2016 Einbringung voraussichtlich am 20. September 2016	Wird derzeit ermittelt im Rahmen der Vorbereitende Untersuchungen GRDRs 302/2015			Aufwertung des öffentlichen Raums (Umfeld Bahnhof, Straßenräume Ortskernlage, Freiraum um das Kultur- und Sportzentrum), Initiierung privater Baumaßnahmen insbesondere hinsichtlich energetischer Verbesserung der Bausubstanz, Entsiegelung von Flächen und Aufwertung des Wohnumfelds, Neuordnung untergenutzter/brachliegender Gewerbeflächen,
Vaihingen 4 -Östliche Hauptstraße- Neuantrag	2	GRDRs 423/2016 Einbringung voraussichtlich am 20. September 2016	Wird derzeit ermittelt im Rahmen der Vorbereitende Untersuchungen GRDRs 197/2016			Aufwertung des öffentlichen Raums (Straßenraum, Plätze, Freiflächen, zentrale Zugänge), Neuordnung des fließenden und ruhenden Verkehrs, Initiierung privater Baumaßnahmen insbesondere hinsichtlich energetischer Verbesserung der Bausubstanz, Entsiegelung von Flächen und Aufwertung des Wohnumfelds, Neuordnung untergenutzter/brachliegender Gewerbeflächen.
Stuttgart 29 -Teilbereich Stöckach- Aufstockungsantrag ASP	3	29. November 2011 GRDRs. 916/2011	2.000	2.000	800	Damit die Villa Berg denkmalgerecht umgenutzt und modernisiert werden kann, ist für den Fall einer nicht erfolgreichen Antragstellung im Programm Nationale Projekte des Städtebaus des Bundes (GRDRs 124/2016) ein Aufstockungsantrag im ASP erforderlich. Das Land hat hierzu mit Schreiben des Staatssekretärs vom 8. Januar 2015 grundsätzliche Unterstützung signalisiert. Der Gebietsförder-rahmen beträgt derzeit rd. 3,93 Mio. €. Hiervon könnten 0,66 Mio. € für die Kosten der Bürgerbeteiligung sowie für Bestandsuntersuchungen und Planungskosten verwendet werden. Die Antragstellung für die eigentliche Baumaßnahme müsste dann in mehreren Tranchen erfolgen – für 2017 mit 2,0 Mio. €.
Bad Cannstatt 20 -Hallschlag- Aufstockungsantrag SSP	4	26. September 2006 GRDRs 650/2006	2.500	2.500	1.000	Aufstockung des Förderrahmens für die weitere Umgestaltung von Straßen und Plätzen, sowie weitere private Bau- und Ordnungsmaßnahmen. Derzeitiger Förderrahmen: 12,58 Mio. € inkl. 0,2 Mio. € Modellvorhaben.
Feuerbach 7 -Wiener Straße- Aufstockungsantrag SUW	5	2. Juli 2013 GRDRs 291/2013	1.000	1.000	400	Aufstockung des Förderrahmens zur Finanzierung der im Rahmen der VU empfohlenen Maßnahmen, insbesondere die Aufwertung des öffentlichen Raums und die Initiierung privater Baumaßnahmen hinsichtlich energetischer Verbesserung der Bausubstanz. Derzeitiger Förderrahmen: 4,098 Mio. €.

Bad Cannstatt 17 -Neckarpark, Teilgebiet 1- Aufstockungsantrag LSP	6	10. Dezember 2002 GRDrs. 988/2002 / Überar- beitung im Rahmen der städtebaulichen Planung Neckarpark	1.000	1.000	400	Aufstockung des Förderrahmens zur Fortsetzung des begonnenen Neuordnungsprozesses auf einem Teilgebiet des Güterbahnhof-Areals, insbesondere Finanzierung der Grünen Mitte NeckarPark GRDrs. 176/2013 und 360/2015 sowie von Teilen der Erschließungsanlagen. Derzeitiger Förderrahmen: 2,39 Mio. €
--	---	--	-------	-------	-----	---

Ergänzende Anträge zu den Bund-Länder-Programmen

Verfahren	Programm	Bundes-/ Landes- finanzhilfe (65 %/30 %) T€	Städtische Komplemen- tärmittel (35 %/70 %) T€	Förderrah- men (100 %) T€	Bemerkungen/ Herkunft
Botnang 1 -Franz-Schubert-Straße	KFW 432	180	100	280	Fortsetzung der Energetischen Stadtsanierung durch Einsetzung eines Sanierungsmanagers
Botnang 1 -Franz-Schubert-Straße	NIS	11	26	37	Programm für die nicht investive Städtebauförderung. Gefördert werden Projekte in Gebieten der Sozialen Stadt und der Aktiven Stadt- und Ortsteilzentren sowie im Landessanierungsprogramm, die der Begleitung, Unterstützung und Verstetigung von Maßnahmen dienen, insbesondere zur Verbesserung des sozialen Zusammenhalts und der Integration. Das Programm hat grundsätzlich einen Bewilligungszeitraum von 5 Jahren (derzeit allerdings nur bis 2020) mit max. 100.000 € Finanzhilfe pro Gebiet.

Darüber hinaus sind folgende Aufstockungsanträge für Umschichtungen aus anderen Verfahren vorgesehen:

Verfahren	Pro- gramm	Bundes-/ Landes- finanzhilfe (60 %) T€	Städtische Komplemen- tärmittel (40 %) T€	Fördermittel- umschichtung (100 %) T€	Neuer Gesamtför- derrahmen (100 %) T€	Bemerkungen/ Herkunft
Sanierung Bad Cannstatt 16 -Veielbrunnen Ost-	SUW	180	120	300		Umschichtungen aus den abgerechneten Verfahren Rohracker 1, Stuttgart 23 und aus weiteren abzurechnenden Verfahren sowie ggf. aus einer Rückzahlung aus dem Altgebiet Degerloch 1 (Veräußerung/Rückbau der städt. Gebäude Große Falterstraße 8 und 10). Der Förderrahmen beträgt 13 Mio. €